

der Privatklagen festgesetzte Frist (§ 45 der Verordnung über Gerichtsverfassung und Strafrechtspflege vom 4. Januar 1924) ist mit dem 31. März abgelaufen. Wie der Reichsjustizminister dem Reichswirtschaftsverband bildender Künstler noch ausdrücklich mitgeteilt hat, ist eine Verlängerung der Frist nicht beabsichtigt. Künstler sowie Schriftsteller und Musiker haben also wieder die Möglichkeit, Verletzungen ihrer Urheberrechte gerichtlich zu verfolgen. Sie waren seit einigen Jahren, seit der Verordnung der Vereinfachung der Rechtspflege, auf den kostspieligen Weg der Privatklagen verwiesen, statt wie früher besonders grobe Fälle solchen Diebstahls durch den Staatsanwalt verfolgen zu können.

Bildung von Kunstauschüssen. — Zur Wahrung der Interessen wirklicher Kunst bei Maßnahmen der Polizeibehörden und der Staatsanwaltschaften zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe, Sicherheit und Ordnung, insbesondere auch der öffentlichen Sittlichkeit, sollen bei den Polizeipräsidenten in Berlin, Breslau, Dortmund, Frankfurt a. M., Gleiwitz, Halle, Hannover, Kiel, Köln, Königsberg und Stettin Kunstauschüsse gebildet werden. Sie sollen von den Polizeibehörden und Staatsanwaltschaften als Sachverständigenausschüsse gutachtlich bei allen das Gebiet der Kunst berührenden Maßnahmen gehört werden, bei denen es zweifelhaft erscheint, ob eine Gefährdung der öffentlichen Ruhe, Sicherheit und Ordnung vorliegt. Dies gilt besonders in solchen Fällen, in denen namhafte Künstler, künstlerische oder Verlagsunternehmungen betroffen werden. Die Mitglieder werden vom Polizeipräsidenten auf je zwei Jahre berufen; ihre Zahl richtet sich nach dem örtlichen Bedürfnis. Die Mitglieder sollen möglichst am Sitz des Polizeipräsidentiums wohnhaft sein; sie verwalten ihr Amt als Ehrenamt.

Die diesjährigen Nobelpreise werden, wie aus dem Bericht der Nobelstiftung hervorgeht, je 116 718 Kronen betragen. Die Einkünfte der Stiftung ergaben im vergangenen Jahre 1 896 352 Kronen, und nach Abzug der Unkosten bleibt für den Hauptfonds ein Reinertrag von 587 000 Kronen. Ein Zehntel dieses Reingewinns wird jagungsgemäß dem Hauptfonds zugeschlagen.

Postpakete nach Italien. — Wir machen darauf aufmerksam, daß Postpakete nach Italien nur bis zu 5 kg schwer sein dürfen. Schwerere Pakete werden als Postfrachstücke behandelt, die aber nicht von der Post, sondern von der Eisenbahn oder den Spediteuren dem Empfänger zugestellt werden. Durch diese Zustellung erwachsen aber dem Empfänger recht erhebliche Mehrkosten. Es empfiehlt sich deshalb, nur Pakete bis zu 5 kg nach Italien zu versenden und unter Umständen lieber die Sendung in zwei Pakete zu teilen, als ein über 5 kg schweres Paket abgehen zu lassen.

Das Telephon als Antenne. — Unter diesem Stichwort veröffentlicht eine Provinzzeitung eine »interessante technische Neuerung«, wonach die Fernsprechananschlußleitung mit Hilfe eines Zwischenschalters als Antenne für drahtlose Verbindungen benutzt werden kann. Derartige Schaltungen gefährden den Betrieb und stellen eigenmächtige Veränderungen der technischen Einrichtungen dar, die gesetzwidrig und strafbar sind (§ 317 des StGB). Vor der Anwendung solcher Schaltungen wird gewarnt.

Ausstellungen. — In Berlin veranstaltet die Buch- und Kunsthandlung Neuf & Pollack Ende April eine Ausstellung »Das Märchenbuch«, die etwa 14 Tage dauern soll. Die Bedingungen erfahren die Herren Verleger, die ihre Verlagswerke ausstellen wollen, auf Anfrage bei genannter Firma (vgl. das Inserat im Vbl. Nr. 84, S. 4912). — In Schwerte (Ruhr) hat die Firma A. Saamann & Sohn eine Kunstgewerbe-Ausstellung und Bücherschau geplant, die vom 9. bis 18. Mai ausgestellt werden wird.

Preisaußschreiben des Verlags der Kölnischen Zeitung! (Vgl. Vbl. Nr. 47.) — Von Seiten mehrerer hervorragender Schriftsteller ist der Wunsch ausgesprochen worden, die Einlieferungsfrist für die Gruppe III, umfassend Romane unbeschränktem Umfangs, um einen Monat hinauszuschieben, um eine sorgfältigere Ausarbeitung der einzusendenden Arbeiten zu ermöglichen. Dementsprechend ist der Einlieferungsstermin für die Gruppe III vom 31. Mai auf den 30. Juni d. J. verlegt und gleichfalls der Zeitpunkt für die Bekanntgabe der Entscheidung für die Gruppe III vom 1. September auf den 1. Oktober d. J. hinausgeschoben worden.

Buchhändlerverein »Rübezahl« in Breslau. — Sonntag, den 30. März, fand das in Aussicht genommene Künstlerkonzert in den Festsälen der Zepherloge statt. Die Einladung zu diesem Konzert nannte Größen am Künstlerhimmel, insolgedessen war auch der Besuch sehr rege, und die Erschienenen wurden durch erstklassige Darbietungen belohnt.

Die Künstler Iwan von Jesevsky (Cello), Lotte Baumann (Klavier) und Carla Müller (Gesang) übertrafen durchweg die Erwartungen. Der erste Teil des Programms wurde mit dem D-dur-Konzert von Haydn für Cello und Klavier ausgefüllt und meisterhaft zu Gehör gebracht. Der zweite Teil lag bei Fräulein Carla Müller in guten Händen. Je drei Lieder von Schubert und Brahms kamen zum Vortrag. Die Sängerin verstand die Zuhörer bald für sich zu gewinnen. Mit den Schubertschen Liedern »Frühlingsglaube«, »Ihr Bild« und »Die Post« sang sie sich in ihre Herzen ein, und mit den Liedern von Brahms »Wir wandelten«, »Sonntagmorgen« und »Votiv« hob sich noch die Begeisterung. Wiederholte Beifallskundgebungen zwangen die Sängerin zur Zugabe des Liedes von Brahms »Der Jäger«. Den dritten Teil füllten wiederum Iwan von Jesevsky und Lotte Baumann aus, diesmal aber mit leichteren ins Gehör fallenden Vorträgen von Chopin, Goetz, Schubert und Popper.

Das Künstlerkonzert war in allen seinen Teilen als vortrefflich zu bezeichnen, und es wäre wünschenswert, wenn es bald Nachfolger finden würde. Das nach dem Künstlerkonzert einsetzende gemütliche Beisammensein wurde mit Konzertstücken eingeleitet. Es reihte sich dann ein Längchen an, bei dem die jüngere Generation auf ihre Kosten kam. Erst in der zweiten Morgenstunde erreichte die Veranstaltung ihr Ende.

Im »Rübezahl« findet man immer Freunde, mit denen man gern ein Plauderstündchen verbringt und die Sorgen des Alltags darüber vergißt. Das wird dem Vorstand mit dieser Veranstaltung auch gelingen sein. Es waren schöne Stunden im lieben alten Rübezahl!

Breslau, den 7. April 1924.

Carl Müller.

Jahresversammlung des Schillerbundes. — Am 16. April vormittags 11 Uhr findet in Weimar in der »Erholung« die diesjährige Hauptversammlung des Deutschen Schillerbundes statt. Beim nichtgeschäftlichen Teil wird Dr. Ludwig Willner als Rezitator mitwirken. Zur Teilnahme an den geschäftlichen Verhandlungen sind nur die Mitglieder des Schillerbundes berechtigt. Die Schillerbund-Festspiele finden vom 16. Juni bis zum 11. Juli statt.

Eine Kolumbus-Karte gefunden. — In der Pariser Akademie der Wissenschaften machte Charles de La Nouvière die aufsehenerregende Mitteilung, daß er in der Pariser Nationalbibliothek eine Karte gefunden habe, die man bisher für eine portugiesische Arbeit aus dem 16. Jahrhundert gehalten habe. Nach seinen einwandfreien Feststellungen handelt es sich hier indessen um eine Karte, die Christoph Kolumbus in Genua vor Antritt seiner Fahrt angefertigt hat.

Eine Neuerung im Bücherheften, wobei die durch Einpressen von Luft während des Maschinensalzens oft in der Mitte jedes Bogens oben entstehenden Falten vermieden werden, brachte, wie die Papierzeitung mitteilt, als erster in Dänemark der Buchbindereibetrieb des Verlags Gyldendalske Boghandel in Kopenhagen zur Anwendung. Der Bogen wird gleichzeitig mit dem Falzen am oberen Rande durchstoßen, sodaß die eingepresste Luft entweichen kann und der Bogen völlig glatt aus der Maschine kommt.

Aktienrechtliche Satzungsänderungen und Betriebsrätegesetz (Nachdruck verboten.) — Das Reichsgericht hat Veranlassung gehabt, in einer neuen grundsätzlichen Entscheidung das durch Gesetz verbürgte Recht der Aktiengesellschaft, über interne Betriebsangelegenheiten zu beschließen und nach Belieben Änderungen auch in der Organisation des Aufsichtsrats zu treffen, näher zu erörtern. Insbesondere interessiert hierbei der Konflikt mit dem Betriebsrätegesetz, das in seinem § 70 verlangt, daß Betriebsratsmitglieder im Aufsichtsrat die Interessen der Arbeitnehmer vertreten sollen. Das setzt natürlich voraus, daß sie im Aufsichtsrat persönlich auftreten. — Im gegenwärtigen Falle hat die Bayerische Hypotheken- und Wechselbank in München in der Generalversammlung vom 24. Juni 1922 eine Reihe von Satzungsänderungen beschlossen, die unter anderem ein Zusammentreten des Aufsichtsrats vom Willen des Vorsitzenden abhängig machen, schriftliche, telegraphische oder telephonische Beschlüsse zulassen, überhaupt dem Vorsitzenden und seinem Stellvertreter Rechte einräumen, die früher nur dem Aufsichtsrat in seiner Vollziehung